

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288); zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1 Änderungen der Hauptsatzung

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) in Absatz 1 Nr. 1 3. Spiegelstrich wird das Komma nach dem Wort „Vergabeausschuss“ durch einen Punkt ersetzt.
- b) in Absatz 1 Nr. 1 werden der 4. Spiegelstrich und die Wörter „Kultur und Tourismusausschuss“ und der Punkt gestrichen.
- c) in Absatz 1 Nr. 2 wird nach den Wörtern „Beratende Ausschüsse:“ ein neuer Spiegelstrich mit den Wörtern „Kultur- und Tourismusausschuss“ und ein Komma eingefügt.
- d) in Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Vergabeausschuss“ das Komma und die Wörter „sowie den Kultur- und Tourismusausschuss“ gestrichen.

2. In § 6 wird Absatz 5 aufgehoben.

3. In § 7 Absatz 1 wird nach den Wörtern „beratenden Ausschüssen“ ein neuer Spiegelstrich mit den Wörtern „Kultur- und Tourismusausschuss“ und ein Komma eingefügt.

4. In § 7 Absatz 3 Satz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

5. § 13 erhält folgende Fassung:

„Der Kreistag und seine Ausschüsse führen zu Beginn der ordentlichen öffentlichen Sitzung, nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, eine Einwohnerfragestunde durch. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt),

U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)